



Die Novemberausgabe 1953 des *Rheinischen Ärzteblattes* kann als Schwerpunkttheft zum Thema „Ist die ärztliche Tätigkeit noch ein freier Beruf?“ beschrieben werden. Hintergrund der breit angelegten Diskussion und der Aufforderung an die Ärzte, sich daran zu beteiligen, ist die damals aktuelle Planung zum Kassenarztrecht und die befürchtete sich weiter vergrößernde Einflussnahme der Krankenkassen auf die ärztliche Freiheit.

Der Düsseldorfer Rechtsanwalt Dr. Ernst Brandi stellte einen Forderungskatalog für die freien und geistigen Berufe auf und verknüpfte damit die Hoffnung, dass in der 2. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sich die Situation der freien Berufe deutlich verbessert. So forderte er für die Freiberufler die „Wiederherstellung einer ihrer Ausbildung und der beruflichen Verpflichtung und Verantwortung entsprechenden rechtlichen und sozialen Stellung“, dass spezifisches Berufsrecht geschaffen wird und die Eigenart der freien Berufstätigkeit in Steuergesetzgebung, -rechtsprechung und -verwaltung berücksichtigt werde. Auch dachte der Rechtsanwalt an Ausbildungsordnungen, an gesetzlich „verankerte, berufsständische Selbsthilfeverpflichtungen für Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge“ sowie

an eine rasche Anpassung der Gebührenordnungen an das gestiegene Preis- und Lohnniveau.

Was Patienten unter der freiberuflichen Stellung des Arztes verstanden, beschrieb eine nicht namentlich genannte „bekannte Journalistin“. Die von der Autorin in den Vordergrund gestellten Freiheiten zielten auf eine geistige Grundhaltung des Arztes gegenüber den Patienten. Der Patient wünsche, dass eine Organstörung erkannt und behandelt wird.

„Darin erschöpft sich aber nach der Erwartung des Patienten nicht die ärztliche Hilfe. Not und Hilflosigkeit verlangen nicht in erster Linie nach Behandlung, sondern nach menschlicher Hilfe aus der Hand desjenigen Arztes, zu dem vertrauensvolle Erwartung geführt hat.“

Der Hausarzt sei oft durch Grenzen innerhalb der kassenärztlichen Tätigkeit eingeschränkt. Aber Fach- und Krankenhausärzte haben noch weniger Freiheit bei ihrer Tätigkeit zu beklagen. „War ich bis dahin gewohnt, beim Praktiker, meinem Hausarzt, Geduld und Aufgeschlossenheit, Gedanken und Denken, Beziehungen von Mensch zu Mensch zu finden, so sah ich mich jetzt plötzlich den eingeeengten Beziehungen vom Arzt zur Gallenblase gegenüber.“ Die Medizintechnik bedrohe die freie geistige Arbeit des Arztes, stellte die Journalistin fest.

bre

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen. RhÄ

BUNDESÄRZTEKAMMER

## Hoppe plädiert für ein umfassendes Klonverbot

„Der Deutsche Bundestag hat sich für ein umfassendes Klonverbot ausgesprochen. Diesem Votum sollte sich die Bundesregierung auch bei den Verhandlungen der Vereinten Nationen über ein Verbot des Klonens menschlicher Embryonen verpflichtet fühlen“, so der Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, kürzlich vor der Beratung des Deutschen Bundestages über ein internationales Klonverbot. „In Deutschland ist das Klonen von menschlichen Embryonen verboten – unabhängig von dem damit verfolgten Zweck. Schon der Versuch ist strafbar. An dieser eindeutigen Ablehnung jedweden Klonens sollten wir festhalten“, sagte Hoppe. Sowohl beim reproduktiven als auch beim so genannten therapeutischen Klonen bzw. Forschungsklonen würden menschliche



Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer:

„Menschliches Leben darf nicht zur Disposition gestellt werden.“  
Foto: Erdmenger/ÄkNo

Embryonen regelrecht verbraucht, was im eklatanten Widerspruch zum Embryonenschutzgesetz stehe.

„Die befruchtete, entwicklungsfähige Eizelle ist schützenswertes menschliches Leben, das nicht zur Disposition gestellt werden darf. Durch das Klonen von Embryonen würde aber menschliches Leben auf eine bloße Funktion reduziert. Klonierte Embryonen wären dann nur so genannter Biorohstoff für medizinische Experimente“, kritisierte Hoppe. Bundesregierung und Europäische Kommission seien gefordert, die Ablehnung des Klonens nicht weiter zu unterlaufen, zu relativieren oder in Frage zu stellen. BÄK

DEUTSCHER HAUSÄRZTEVERBAND

## Rainer Kötzle in den Bundesvorstand gewählt

Rainer Kötzle, Facharzt für Allgemeinmedizin aus Aachen und Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer Nordrhein, ist kürzlich in Travemünde zum Beisitzer im Bundesvorstand des Deutschen Hausärzteverbandes gewählt worden. Neuer Bundesvorsitzender des Verbandes wurde der Bremer Allgemeinmediziner Ulrich Weigoldt. Der



Rainer Kötzle sitzt jetzt im Bundesvorstand des Hausärzteverbandes. Foto: Erdmenger/ÄkNo

langjährige Bundesvorsitzende Professor Dr. Klaus-Dieter Kossow hatte nicht mehr kandidiert und wurde einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des Hausärzteverbandes gewählt. uma